

3. KÖLNER STIFTUNGSTAG



Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

Dipl.-Hdl. Jürgen Henze

- Wirtschaftsprüfer Steuerberater
- Vorstand der Kämpgen-Stiftung

Köln, 27. Oktober 2012

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

1. Der Entscheidungsprozess bei der Nachfolgeregelung
 - 1.1. Subjektive Auswahlkriterien
 - 1.2. Sinnvolle Vermögensverwaltung
 - 1.3. Begriffsbestimmungen
 - 1.4. Steuerbegünstigte Zwecke

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2. Die rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung

2.1. Die Errichtung der Stiftung

2.2. Die Organe der Stiftung

2.3. Vermögensverwaltung

2.4. Rechnungslegung und Prüfung

2.5. Beendigung der Stiftung

3. Schlussbemerkung

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

1. Der Entscheidungsprozess bei der Nachfolgeregelung

1.1. Subjektive Auswahlkriterien

- Persönliche Verhältnisse
 - Familienstand
 - Alter
 - Kinderzahl

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

Vermögensverhältnisse

- Unternehmensvermögen
 - Einzelunternehmen
 - Personengesellschaft
 - Kapitalgesellschaft
- Privatvermögen
 - Grundvermögen
 - Kapitalvermögen
 - übriges Vermögen

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

1.2. Sinnvolle Vermögensverwendung

- Verwirklichung ideeller Ziele durch Förderung bestimmter gesellschaftlicher Bereiche

Kunst und Kultur, Denkmalschutz, Brauchtumpflege

Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung

Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege, Sport

Umweltschutz

Religion

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Vorbildfunktion
- Dauerhaftigkeit
- Vermögensgebundenheit

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

1.3. Begriffsbestimmungen

- Rechtliche Grundlagen
 - §§ 80 bis 88 BGB i. V. m. dem BGB-Vereinsrecht
 - Stiftungsgesetz für das Land NRW
- Definition der Stiftung

Von einer Stiftung spricht man, wenn ein Vermögen einem bestimmten, auf Dauer angelegten Zweck unwiderruflich gewidmet wird.

- Stiftungsarten
 - Selbständige (rechtsfähige) Stiftung
Selbständige Stiftungen sind die rechtsfähigen Stiftungen des privaten Rechts.

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Unselbständige (treuhänderische) Stiftung

Unselbständige Stiftungen sind Vermögenswerte, deren sich der Stifter zugunsten eines uneigennütigen, auf die Dauer angelegten Zwecks äußert, der nach seinem Willen durch einen andern treuhänderisch zu erfüllen ist.

- Besondere Stiftungsarten

- Unternehmensstiftung
- Familienstiftung
- Zustiftung

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Höhe des Vermögens

- Startkapital lt. Bertelsmann Stiftung 2004

unter 50.000 €	16%		
50.000 € bis 100.000 €	27%	Aufstockung	
100.000 € bis 200.000 €	20%	zu Lebzeiten	53%
250.000 € bis 500.000 €	14%	testamentarisch	44%
500.000 € bis 2.500.000 €	16%		
mehr als 2.500.000 €	7%		

Die Stiftungsgesetze schreiben kein Mindestvermögen vor.

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

1.4. Steuerbegünstigte Zwecke

- Gesetzliche Voraussetzungen

- § 51 AO

- gemeinnützige Zwecke

- mildtätige Zwecke = steuerbegünstigte Zwecke

- kirchliche Zwecke

- § 52 AO

- Eine Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

- Steuerliche Anerkennung durch die Finanzbehörde

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Steuerliche Begünstigung

- beim Stifter

- Spendenabzug anlässlich der Gründung (§ 10b EStG)

Beispielrechnung:

Nachhaltige jährliche Einkünfte des Stifter-Ehepaares		T€ 500
		=====
Dotation an die als gemeinnützig anerkannte Stiftung		T€ 3.000
Ermittlung des abzugsfähigen Betrages		
Gründungshöchstbetrag (einmal in 10 Jahren)	T€ 2.000	
Spendenabzug innerhalb von 10 Jahren (20% x 10 x T€ 500)	<u>T€ 1.000</u>	
abzugsfähiger Höchstbetrag	T€ 3.000	
		=====
Steuerersparnis (Steuersatz 50% incl. Nebenabgaben)		<u>T€ 1.500</u>
Nettodotation		T€ 1.500
		=====

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- keine Ertragsteuern
Buchwertprivileg (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG)
- keine Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 ErbStG)
- keine Grunderwerbsteuer

- **bei der Stiftung**
 - Steuerbefreiung bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer
 - Umsatzsteuerbefreiung bzw. ermäßigter Steuersatz (7%)
 - Grundsteuerbefreiung

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2. Die rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung

2.1. Die Errichtung der Stiftung

- zu Lebzeiten durch Stiftungsgeschäft
 - Stiftungsgeschäft und Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde (Regierungspräsident)
 - Errichtung der Satzung mit Regelungen über
 - den Namen
 - den Sitz
 - den Zweck
 - das Vermögen
 - die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Organe

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Übertragungspflicht des Stifters
 - Stiftungsverzeichnis
 - steuerliche Anerkennung
- von Todes wegen durch Testament oder Erbvertrag
- Nachlassgericht veranlasst Anerkennung

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2.2. Die Organe der Stiftung

- Vorstand - zwingend
- Kuratorium - fakultativ
- Geschäftsführung - fakultativ

- Berufungsverfahren
 - Berufung durch den Stifter
 - Kooptation

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2.3. Vermögensverwaltung

- Vier Tätigkeitsbereiche
 - Ideeller Bereich
 - Spendenzufluss
 - zeitnaher Mittelabfluss für den satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zweck
 - Vermögensverwaltung
 - Notwendigkeit der Ertragserzielung aus dem Stiftungsvermögen
 - Unternehmensbeteiligungen
 - Kapitalvermögen
 - Grundvermögen
 - sonstiges

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

- Notwendigkeit der Vermögenserhaltung
 - Projektrücklage (§ 58 Nr. 6 AO)
 - Betriebsmittelrücklage (§ 58 Nr. 6 AO)
 - Vermögenserhaltungsrücklage (§ 58 Nr. 7 AO)
- Zweckbetrieb (steuerbefreiter wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb/
Umsatzsteuerbegünstigung)
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2.4. Rechnungslegung und Prüfung

- Stiftungsgesetz NRW (§ 7)
- IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung und Prüfung
- Überprüfung durch die Finanzverwaltung
- Stiftungsaufsicht

Die Stiftung als Instrument der Nachfolgeregelung

2.5. Beendigung der Stiftung

- Insolvenz
- Gemeinnützigkeitsrechtliche Abwicklung

3. Schlussbemerkung